

Ergänzung zur Dienstvereinbarung über ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Zwischen dem

**„Diakonischen Werk
des ev. Luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt e. V.“
vertreten durch die Geschäftsführung**

und der

„Mitarbeitervertretung Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt“

**wird folgende Ergänzung zur Dienstvereinbarung über die Durchführung
eines betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) vom 1. Mai 2016
geschlossen:**

§ 1

Das Kontaktgespräch und das Präventionsgespräch können auch an einem Termin stattfinden.

§ 2

In **Anlage 3** wird auf Seite 1 ergänzt: „Nein, durch eine andere Leitungskraft“

§ 3

In **Anlage 3** wird auf Seite 2 wie folgt verändert: „Ich bin am BEM und dem Kontaktgespräch interessiert, bin dazu im Moment jedoch nicht in der Lage. Ich kann / möchte dieses Gespräch aber vor Wiederaufnahme meiner Arbeitstätigkeit durchführen.“

§ 4

Anlage 7 wird um eine Erklärung zur Schweigepflicht durch den BEM-Betroffenen bzw. die BEM-Betroffene ergänzt.

